



Stadt Ilmenau

DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Ilmenau · Am Markt 7 · 98693 Ilmenau

Herrn
Georg Graser

E-Mail: ordnungsamt@ilmenau.de
De-Mail: info@ilmenau.de-mail.de
Bearbeiter: Herr Müller
Telefon: 03677 600-237
Telefax: 03677 600-220
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: A32-mü/A32-021.20
Ident-Nr.: 320484
Datum: 16.02.2022

Bürgerhaushalt 2022, Vorschlag Nr. 110 – Verkehrswende in Ilmenau: Autofreie Innenstadt und einspurige Durchfahrtsstraßen

Sehr geehrter Herr Graser,

im Namen des Stadtrates bedanke ich mich für Ihre Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2022. Der Vorschlag wurde durch den zuständigen Fachausschuss geprüft und ich teile Ihnen im Ergebnis dieser Prüfung folgendes mit:

Mit Ihrem Bürgerhaushaltsvorschlag fordern Sie in Sachen Klimaschutz und Verkehrsentwicklung für die Stadt Ilmenau gleich eine ganze Bandbreite von verschiedenen Maßnahmen, deren Bewertung weit über eine kurzfristige verkehrsrechtliche Prüfung hinaus gehen. Da verschiedene Maßnahmen auch immer eine Vielzahl von beeinflussenden und zu berücksichtigenden Faktoren (z.B. öffentlicher Personennahverkehr, Verkehrsbedeutung der Straße/n usw.) mit sich bringen, gilt es Wechselwirkungen verkehrsplanerisch und verkehrsrechtlich zu bewerten.

Die Stadt Ilmenau lässt zum Zwecke der verkehrsplanerisch und verkehrsrechtlich Entwicklung aktuell ein Verkehrskonzept durch ein Verkehrsplanungsbüro erstellen, welches sich mit der zukünftige Entwicklung des innerstädtischen Verkehrs beschäftigt. Aktuell befindet sich das Konzept im Bereich der sogenannten „Planungswerkstätten“, bei dem sach- und fachkundige Bürger/innen sowie politische Vertreter/innen bei der Erstellung mitwirken.

Mithin ist zum aktuellen Zeitpunkt eine abschließende Bewertung und Beantwortung Ihres Bürgerhaushaltsvorschlages nicht möglich. Daher findet Ihr Vorschlag Nr. 110 zum Bürgerhaushalt 2022 keine Berücksichtigung.

Jedoch werden wir Ihren Vorschlag an das beauftragte Verkehrsplanungsbüro als Anregung und im Rahmen der Konzeptbearbeitung weiterleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Daniel Schultheiß